

47. Jahrgang, Nr. 01/2026

21. Januar 2026

Seite 1 von 3

■ Vierte Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Berliner Hochschule für Technik (GO-AS)

vom 05.12.2013

Vom 15.01.2026

**Vierte Änderung
der Geschäftsordnung des Akademischen Senats
der Berliner Hochschule für Technik**

vom 05.12.2013

Vom 15.01.2026

Gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 7 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GVBl. S. 270, 283), in Verbindung mit § 1 Abs. 7 Satz 1 der Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 30.05.2025 (Amtliche Mitteilung 09/2025), erlässt der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik die nachfolgende vierte Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Berliner Hochschule für Technik vom 05.12.2013 (Amtliche Mitteilung 04/2014), zuletzt geändert am 09.04.2020 (Amtliche Mitteilung 10/2020) und am 27.11.2015 (Amtliche Mitteilung 13/2025).

§ 1 Änderungen

- (1) Die Geschäftsordnung des Akademischen Senats wird wie im Folgenden dargestellt geändert und ergänzt.

Paragraf	Letzte Fassung	Neue Fassung
§ 7 (4)	Der Vorsitz muss alle nach Abs. 3 ordnungsgemäß eingegangenen Anträge in die mit der Einladung zu versendender Tagesordnung aufnehmen. Die Ablehnung der Aufnahme eines Antrages muss gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Verlangen begründet werden.	Der Vorsitz muss alle nach Abs. 3 ordnungsgemäß eingegangenen Anträge in die mit der Einladung zu versendender Tagesordnung aufnehmen. Die Ablehnung der Aufnahme eines Antrages muss gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Verlangen begründet werden.
§ 8 (4)	---	Bei außerordentlichen Sitzungen nach § 1 Abs. 3b) ist die Sitzung durch den Vorsitz so einzuberufen, dass sie spätestens 10 Kalendertage nach Antragstellung stattfindet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.

Berliner Hochschule für Technik

Berlin, den 15.01.2026